

N^o 193.**Mittwoch, den 12. Juli.****1843.**

Bekanntmachung,

das Reiten und Fahren in den Anlagen um die Stadt betreffend.

Wir sehen uns veranlaßt, hierdurch wiederholt bekannt zu machen, daß das Reiten und Fahren auf dem Lößter- und Böttchermarkte und auf allen innerhalb der Promenaden um die Stadt gelegenen Wegen, so wie der Transport von Mobilien und andern Gegenständen auf Karren und Tragen auf den Alleenwegen und über dieselben nach oder aus den Pfortchen bei Strafe verboten ist. Leipzig, den 6. Juli 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung,

des Aussetzen von Blumentöpfen zc. vor die Fenster betreffend.

Wir sehen uns veranlaßt, die seit längerer Zeit hier bestehende Vorschrift:

daß Jeder, welcher vor den Fenstern der Häuser, so wohl in den Straßen und Gassen, als in Höfen, Blumen in Töpfen oder Kästen, Gläser oder andere Gegenstände ohne sorgfältige Verwahrung der Fenster durch eiserne Stäbe oder hölzerne Gitter aussetzt, oder diese Verwahrung durch Uebereinandersetzung der Blumentöpfe und sonstigen Gegenstände unwirksam macht, nicht allein wegen des durch Herabfallen derselben zugesügten Schadens gesetzliche Ahndung zu erwarten hat, sondern auch wegen Uebertretung dieses Verbots in jedem Contraventionsfalle auf eine der Verschuldung und dem Verhältnisse der Person angemessene Weise bestraft wird,

in Erinnerung zu bringen.

Leipzig, den 7. Juli 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Nationale Bauart und Einrichtung der Wohn- und Wirthschaftsgebäude.

In einer Schilderung der nationalen Elemente der Bevölkerung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, welche der Prof. Hansen den Bälau'schen Jahrbüchern der Geschichte und Politik kürzlich einverleibt hat, befinden sich über den genannten Gegenstand in Bezug auf diese Länder folgende sehr anziehende Bemerkungen:

Nächst der Sprache ist die übliche Bauart und Einrichtung der Wohn- und Wirthschaftsgebäude, zunächst und vorzugsweise auf dem Lande, eine der interessantesten Erscheinungen der Nationalität. Wie sehr auch der freie Wille des Einzelnen, der verschiedene Grad von Wohlstand, Geschmack und Bildung, die Verfolgung besonderer ökonomischer und anderer Zwecke beim Bauen Einfluß äußern mögen, es hat sich dennoch in ganzen Ländern oder einzelnen Provinzen und Gegenden ein Bautypus erhalten, der offenbar mit den Abstammungsverhältnissen der Bewohner zusammenhängt. Meistens wohl seinem Ursprunge nach auf natürliche Verhältnisse, Einfluß des Klimas, des Terrains u. s. w. zurückzuführen, gewinnt er eben dadurch eine volkthümliche Bedeutung, daß er auch in ganz veränderter Umgebung, nachdem ein Volkstamm durch die Bewegungen der Völkerwanderung vielleicht hunderte von Meilen von seinen anfänglichen Wohnsitzen weggeschleudert worden, durch Jahrtausende hindurch ohne specielle Untersuchung der Zweckmäßigkeit von einer Generation

nach der andern festgehalten wird, als ob ein unsichtbares Nationalgesetz es so geböte! So bleibt manche bauliche Einrichtung erhalten, die keine Bedeutung mehr hat oder deren ursprüngliche Bedeutung in Vergessenheit gerathen ist. Das preussisch-märkische Haus z. B. hat nach Harthausen (ländliche Verfassung in Preußen. Bd. 1, S. 71—72) in seiner reinsten Form das Ansehen, als ob es um ein offenes steinernes Gewölbe herumgebaut wäre (gleichsam die Höhle zum Muster genommen). Dieses groteske Schornsteingewölbe, eigentlich zur Küche bestimmt, ist auch da vorhanden, wo es längst nicht mehr hierzu benutzt wird, sondern die Leute ihren Kochherd in der Stube haben, während sie in jenem ganz zweckwidrig die Schweine unterbringen.

So findet man in Holstein und sonst in Niedersachsen auf der Spitze des Daches über dem Eingange in das Haus allgemein als Verzierung zwei nach Außen gerichtete hölzerne Pferdeköpfe, ohne Zweifel ein nationales Wappen, über welches die Leute selber aber keinerlei Auskünfte mehr geben können.

In Holstein baut der ärmste Viertel- und Achteelhufner, wie der wohlhabendste Vollhufner und die großen Bauervogteiwohnungen in den um Hamburg gelegenen Dörfern, in denen jetzt die Schenkwirtschaft für die Städter die Hauptsache, der landwirthschaftliche Betrieb Nebensache ist, sind dennoch nach derselben Grundeinrichtung gebaut, wie die Wohnungen anderer Hufner im Dorfe.

In den Herzogthümern bestehet eine große Mannigfaltig-